

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE BEBAUUNGSPLAN KURGELANDE

AUF GRUND DES \$ 10 BUNDESBAUGESETZ | BB au G | VOM 23 JUNI 1960 | BGBL I S. 341) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 14.5.1971 FOLGENDE SATZUNG UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5/1, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN. DER ZUR ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN ERFORDERLICHE SATZUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE AUFHEBUNG BESTEHENDER BZW. DIE AUFNAHME NEUER FESTSETZUNGEN WURDE VON DER RATSVER -SAMMLUNG AM 8.8.1972 GEFASST .

ZEICHENERKLARUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUN BEBAUUNGSPLANES	IGSBEREICHES DES § 9151 B B au G		FLACHE
ART UI	ND MASS DER BAULICHE	N NUTZUNG	St	STELLPL
MI	MISCHGEBIETE	§ 6 Bay NVO	GSt	GEMEINS
SO Kurgebiet	SONDERGEBIET ZB KURGEBIET BADESTRAND	§ 11 Bau NVO	000	ZU PFL
	FLACHEN ÖDER BAUGRUNDSTUCK MEINBEDARF	E FOR DEN DE - § 9 (1) IR.1 BB.auG	$\odot\odot$	ZU ERHA
11/111		MINDESTGRENZE / HOCHSTGRENZE	DARSTE	ELLUNG

(A 1(0)		100
§ 20	Bou NVO	100
§ 21	Bau NVO	
§ 2213	Bau NVO	Page -
§ 23	Bau NVQ	-

5 to Bou NVO

GESCHLOSSENE BAUWEISE BAULINIE § 23 Bau NVO BAUGRENZE

VERKEHRSFLACHEN

GRZ 6,4 GRUNDFLACHENZAHL

BMZ 300 BAUMASSENZATTL

GFZ 0,7 GESCHOSSFLACHENZAHL



GRUNFLACHEN

GRUNFLACHEN, Z B SPIELPLATZ \$9 (1) NR 8 B Bou G

PARKANLAGE

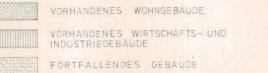


SCHAFTSSTELLPLATZE

ANZENDE BAUME § 9 (1) NR.15 BBauG

LITENDE BAUME § 9(1) NR 16 BBauG

GEN OHNE NORMCHARAKTER



- VORHANDENE GRENZEN

-- NEUE GRENZEN -- X FORTFALLENDE GRENZEN

BEABSICHTIGTE AUFTEILUNG EINER STRASSENVER-

DIE EINGETRAGENE AUFTEILUNG OFFENTLICHER VER-KEHRSFLÄCHEN IN FAHRBAHN UND GEHWEGE SIND NICHT GEGENSTAND DER FESTSETZUNGEN DES VOR-LIEGENDEN BEBAUUNGSPLANES

IM EINZELFALL KANN VON DER FESTGESETZTEN GRZ IM GELTUNGSBEREICH DES MISCHGEBIETES DIESES B-PLANES EINE AUSNAHME ZUGELASSEN WERDEN, § 31 (1) BBou G, § 17(5) Bau NVO, WENN ES SICH IN DER ERDGESCHÖSSEBENE UM DIE SCHAFFUNG ODER ERWEITERUNG VON GESCHAFTS-, ARZTRAUM-ODER BURGRAUMFLACHEN HANDELT UND EINE GRZ VON 6,8 NICHT UBERSCHRITTEN WIRD.

1 - 24 GSt : ABLOSEFLÄCHEN FUR DEN BEREICH DES KERNGE-BIETES DER STADT ECKERNFORDE

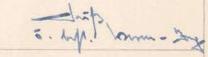
1-48 P ANTEILIGE, AUF DEN B-PLAN 4/1 ENTFALLENDE PARKFLACHEN

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN \$8 8 UND 9 BBOUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBE-SCHLUSSES DER RATSVERSAMMLUNG VOM 18 8 1961 U.

ECKERNFORDE , DEN 1.5.11

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 1,9,1969 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BE-

ECKERNFORDE , DEN 24.7 . 79%



ÜBER DEN ENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER RATSVERSAMMLUNG AM 21, 3,70 U 26.2, EIN GRUND -SATZLICHER BE GEFASST UND DIE BEGRUNDUNG GEBILLIGT

> I duly BURGERVERSTEHER /

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRUNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 9 3 71 BIS 14 4 71 NACH VORHERIGER AM 27. Z. 71 ABGESCHLOSSENER BE-KANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GE-N, OFFENTLICH AUSGELEGEN



DIE BEGRUNDU! G JUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BE-SCHLUSS DER RATSVERSAMMLUNG VOM 14.5.1971 GEBIL -



UNCSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICH-NUNG UND TEXT SOWIE DIE BEIGEFUGTE BEGRUNDUNG SIND AM 13.1.73 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMA-CHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AB 18.1.78 OFFENTLICA AUS



DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE NACH § 11 BBaug MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 5. 1. 1972 AZ IV 816-813/04-5843(5/1) ERTEILT

ERFULLUNG DER AUFLAGEN WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 30.11./1972 AZ :IV 816-813/04-58.43(5/1)

ECKERNFORDE DEN 5.1.1973